

Brief Gustav Samuel Leopolds an Christian III. vom 22. Mai zu entnehmen ist⁵² – auf die am 18. April erfolgte Notifikation der Ungültigkeitserklärung der herzoglichen Ehe geantwortet, wobei er in einer Bemerkung sein Bedauern über die offensichtliche Spannung und Entfremdung zwischen den beiden Höfen aussprach. Gustav Samuel Leopold bestritt dies in seiner Antwort auf das entscheidende; er wollte keineswegs zugeben, daß sich – was Christian behauptet hatte – am Zweibrücker Hof Einflüsse geltend machen würden, *die unsere beede fürstliche Häuser in Zwietracht gedenken zu bringen*. Indem er gleichzeitig die mit Luise Dorothea von Hoffmann geschlossene Ehe bekannt gab, ersuchte er Christian, ihm doch die – wie er den Anschein erwecken wollte – völlig aus der Luft gegriffene Beschuldigung gegen seine Umgebung näher zu begründen. Diesem Brief hielt Christian die Tatsache entgegen, daß den pfalz-zweibrückischen Beamten jede Korrespondenz mit Birkenfeld verboten sei⁵³: es sei unnötig, *solche Freundschaftstrenner zu benennen, weiln Euer Liebden diese besser als uns bekannt sind, und sich wider Unser Gerechtsame declarieren, auch dessentwegen ansehnliche Pensionen von außenwärts ziehen sollen*. Bereits diese Aussage mußte Gustav Samuel Leopold schwer treffen, aber noch schwerwiegender war es, daß es Christian unterlassen hatte, die übliche Gratulation zur Vermählung auszusprechen, und überdies seine Verurteilung dieses Schrittes kundtat: *Wir [können] darüber Unsere Gedanken nicht eröffnen [...] und überlassen billig anderen der Sachen Judicatur, auch Deroselben eigenem Wissen*. Gustav Samuel Leopold erwiderte dem Vetter⁵⁴, daß er berechtigt sei, ein solches Korrespondenzverbot auszusprechen; es sei ein generelles Verbot und beschränke sich keineswegs auf den brieflichen Verkehr mit dem Birkenfelder Hof. Daß pfalz-zweibrückische Beamte auswärtige Pensionen beziehen würden, sei ihm unbekannt; Christian möge die Namen nennen. Die Einmischung bezüglich seiner Eheschließung verbat er sich mit der Bemerkung, daß *Wir bei dieser Unserer gefaßten Entschließung keine andere Judicatur als Gott und die heilige apostolische römische catholische Kirche anerkennen werden*.

Die Verstimmung zwischen den Vettern veranlaßte Kurpfalz zu handeln; man wollte eine rechtliche Anerkennung der kurpfälzischen Erbensprüche durch den Kaiser erreichen. Am kaiserlichen Hof aber war die freundliche Gesinnung gegenüber der verwandten neuburgischen Familie stark gedämpft. Es galt, auf die evangelischen Reichsstände Rücksicht zu nehmen, die eifersüchtig darüber wachten, daß die Wiener Politik die katholischen Neuburger nicht zu stark begünstigte, und auf Frankreich, das ja bekanntermaßen Pfalz-Birkenfeld protegierte. In den Kanzleien des Reichshofrats und des kurpfälzischen Ministeriums häuften sich die Akten; die in unzähligen Denkschriften und Deduktionen

52 GHA München KA 479/1.

53 Christian III. an Gustav Samuel Leopold (Konzept), Straßburg 1.6.1723. GHA München KA 479/1.

54 Gustav Samuel Leopold an Christian III., Zweibrücken 16.6.1723. GHA München KA 479/1.